

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## MT Consulting Marion Thorand

Wiesener Str. 62  
97833 Frammersbach  
Fon: 09355/90310  
Fax: 09355/90311  
Email: [info@mt-consult.de](mailto:info@mt-consult.de)  
Home: [www.mt-consult.de](http://www.mt-consult.de)

### 1. Bezeichnung der Dienstleistungen

- a. MT Consulting Marion Thorand, im nachfolgenden "MT" genannt, erbringt die in Ziffer 1 b genannten Dienstleistungen für ihre Vertragspartner, im folgenden "Kunden" genannt, gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- b. Die Dienstleistungen umfassen:

Für gewerbliche Auftraggeber:

- Personalbeschaffung
- Bewerbermanagement
- Entgeltwesen und Entgeltgestaltung, freiwillige Sozialleistungen
- Laufende Entgeltabrechnung
- Beurteilung und Entwicklung
- Ausbildung
- Personalabbau
- Projektarbeiten
- Allgemeine Beratung
- Allgemeine Administration

Für Privatkunden:

- Arbeitsvermittlung
- Bewerbertrainings einzeln und in Gruppen
- Gestaltung von Bewerbungsunterlagen
- Gezielte Gesprächsvorbereitungen
- Coaching, Workshops und individuelle Gespräche

MT erbringt ihre Leistungen ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, wird den Geschäftsbedingungen des Kunden hiermit ausdrücklich widersprochen.

### 2. Angebote, Preise

Die Angebote von MT sind freibleibend. Fehler können nie ausgeschlossen werden und sind daher vorbehalten. Die Angebote gelten nur für deutschsprachige Leistungen und Dokumente. Geringfügige, technisch bedingte Abweichungen vom Angebot sind vorbehalten. Leistungsumfang sowie Preise werden im Regelfall einzelvertraglich fixiert. Sollte eine einzelvertragliche Vereinbarung fehlen, richten sich Leistungsumfang und Preise nach den Angaben auf der Homepage der MT.

Sofern die Vergütung nach Stunden bemessen ist, entsteht der Vergütungsanspruch der MT pro angefangener Viertelstunde.

Sämtliche Preisangaben der MT verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind Reisekosten und Spesen der MT sowie der Kandidaten vom Kunden zu tragen.

### **3. Zustandekommen des Dienstleistungsvertrages**

Der Vertrag zwischen MT und dem Kunden entsteht durch dokumentierte Auftragserteilung (Schriftform, e-mail, Fax) mit Eingang des Auftrages bei MT. Es gelten die Leistungen als vereinbart, die sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung oder den individuellen schriftlichen Vereinbarungen zwischen MT und dem Kunden ergeben.

### **4. Pflichten des Kunden**

Der Kunde trägt dafür Sorge, dass MT alle Unterlagen und Informationen erhält, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind.

Für gewerbliche Auftraggeber:

Der Kunde benennt MT bei Beginn der Auftragstätigkeit einen oder mehrere Mitarbeiter, der/die befugt ist/sind, rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des Kunden abzugeben. Benennt der Kunde MT keinen Mitarbeiter, so gilt im Verhältnis zu MT jeder Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung des Kunden bevollmächtigt.

### **5. Zahlungsbedingungen**

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist das Honorar nach Abschluss der vereinbarten Dienstleistung sofort fällig und innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungstellung zu vergüten.

Ist der Kunde im Besitz eines gültigen Vermittlungsgutscheines, rechnet MT die Dienstleistung "Arbeitsvermittlung" direkt mit dem Arbeitsamt nach Maßgabe des § 421 g SGB III ab. In diesem Fall ist die Vermittlung für den Kunden kostenlos.

### **6. Datenschutz**

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass MT personenbezogene Daten von ihm erhebt, nutzt, verarbeitet und speichert. Die Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten beträgt drei Jahre. Sämtliche Unterlagen, die der Kunde MT eingereicht hat, erhält er nach Erledigung des Auftrages zurück. MT verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit hinsichtlich aller Daten.

### **7. Vertragsdauer und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Annahme des Auftrags durch MT bzw. mit der Unterzeichnung des Vertrages durch MT. Die Dauer des Vertragsverhältnisses ist jeweils einzelvertraglich festgelegt.

Sofern der geschlossene Vertrag zur Beendigung einer Kündigung bedarf, so hat eine solche schriftlich zu erfolgen. Ein Vermittlungsvertrag endet automatisch mit einer Stellenbesetzung. Er kann von beiden Vertragspartnern jederzeit und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Eine rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.

### **8. Gewährleistung und Haftung**

MT haftet für Schäden aus Vertrag und/oder Gesetz nur, falls MT eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von MT zurückzuführen ist.

Zur Dienstleistung "Personal- und Arbeitsvermittlung" gewährleistet MT nur die Vermittlungstätigkeit. Ein Erfolg im Sinne einer Vermittlung ist nicht gewährleistet. Ebenso kann MT nicht gewährleisten,

dass nach Übersendung einer durch MT erstellten Bewerbungsmappe ein Beschäftigungsverhältnis zustande kommt.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der vom Kunden an MT übergebenen Unterlagen und Informationen übernimmt MT keine Gewährleistung. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen und Informationen von Privatkunden sowie von gewerblichen Auftraggebern.

## **9. Vertraulichkeit**

Beide Vertragspartner verpflichten sich, alle Angelegenheiten und Vorgänge der kontaktierten Arbeitgeber, insbesondere betriebliche Vorgänge, technische Einrichtungen und kaufmännische Angelegenheiten, die im Rahmen des Bewerbungsprocedere zur Kenntnis gelangen, zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln.

Die dem Kunden von MT überlassenen Unterlagen und Informationen sind nur für den jeweiligen Kunden bestimmt. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlagen und Informationen an Dritte weiterzugeben. Für den Fall der unbefugten Weitergabe der Unterlagen und Informationen an Dritte erhebt MT eine von dem Kunden zu zahlende Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,- € Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

## **10. Besonderheiten**

Zur Dienstleistung „Personal- und Arbeitsvermittlung“: Als von MT vermittelt gelten Kandidaten, die in einem Zeitraum von 12 Monaten ab erstmaliger Kontaktaufnahme mit dem Kunden einen Vertrag schließen, sofern der Erstkontakt durch MT erfolgte.

Der Kunde ist verpflichtet, MT unverzüglich zu informieren, wenn er sich für einen Kandidaten entschieden hat. Der Kunde gibt die Information spätestens bei Vertragsabschluss an MT. Diese Information beinhaltet das Datum des Vertragsabschlusses, die Laufzeit des Vertrages sowie Art und Höhe der an den Kandidaten zu zahlenden Vergütung.

## **11. Sonstige Bestimmungen**

Änderungen und/oder Ergänzungen der zwischen MT und dem Kunden getroffenen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen im übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem beabsichtigten Zweck entsprechende Regelung in zulässiger Weise treffen.

## **12. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Frammersbach. Gerichtsstand ist Gemünden. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.